

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	03.02.2023	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Schneeräumung von Radwegen in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20236105

Stellungnahme der Verwaltung

Die rechtlichen Anforderungen an den Winterdienst auf Radwegen sind nicht explizit in Gesetzen oder Verordnungen geregelt. Die Anforderungen ergeben sich auch aus der Rechtsprechung. Grundlage ist die Verkehrssicherungspflicht nach BGB (§ 823 und 836) und das Landesstraßengesetz, da Radwege rechtlich den Fahrbahnen zuzuordnen sind. Aus der Verkehrssicherungspflicht ergibt sich eine Räum- und Streupflicht für die Kommune, allerdings im Rahmen des Zumutbaren und der Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmer, d. h. **nicht überall und nicht zu jeder Zeit kann gestreut bzw. geräumt werden.**

Da, wie angeführt, die Streu- und Räumspflicht nicht in gleicher Qualität und vor allen Dingen nicht zur gleichen Zeit auf dem gesamten Straßen- und Radwegenetz durchgeführt werden kann, sind Straßen und **Radwege mit besonderer Priorität** festgelegt, auf denen der Winterdienst zuerst durchgeführt wird. Diese wurden in unseren „Schwerpunktplänen“ hinterlegt. Die Kriterien für die Aufnahme in die „Schwerpunktpläne“ orientieren sich grundsätzlich an der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit einer Fahrbahn / eines Radweges **innerhalb der geschlossenen Ortslage**. Er beinhaltet das Hauptradwegenetz, das dem Alltagsverkehr dient (z. B. Radweg Brunckstr. oder Radwege Konrad-Adenauer-Brücke). Ziel ist es, möglichst ein zusammenhängendes Netz zu bedienen, damit Strecken durchgängig befahren werden können.

Je nach den prognostizierten Wetteraussichten wird die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Rufbereitschaft angepasst. Dies kann sich von einer Kontrollfahrt im Stadtgebiet über einen sogenannten „Schwerpunkteinsatz“ mit drei Großstreufahrzeugen, drei Kleinstreufahrzeugen und 18 Handreiniger*innen bis hin zu einem „Volleinsatz“, bei dem dann acht Großstreufahrzeuge, acht Kleinstreufahrzeuge für das Radwegenetz und zusätzlich noch 40-60 Mitarbeiter*innen der Handreinigung zum Räumen und / oder Streuen eingesetzt werden, steigern. Zusätzlich sind im Hintergrund auch noch Mitarbeiter*innen der Kfz-Werkstatt und der Betriebszentrale im Einsatz. Basis für die jeweiligen Maßnahmen und Einsatzstärken sind detaillierte Wetterprognosen von Wetterdienstleistern sowie von drei Glättemeldeanlagen des WBL, die an exponierten Stellen in Ludwigshafen installiert sind. Trotz allem Technikeinsatzes sind Wetterereignisse oder Wetterintensitäten nicht immer zu 100 % vorhersagbar.

Gehwege, die für Radfahrer frei gegeben sind, sind gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen grundsätzlich von den Anliegern zu reinigen und bei Schnee und Eis winterdienstlich zu betreuen. Allerdings haben hier die Belange der Fußgänger*innen Priorität und es besteht für Radfahrer*innen kein Anspruch auf eine ausreichende Räumqualität zur gefahrfreien Nutzung.

Gemeinsame Geh- und Radwegen gelten rechtlich als Gehwege, werden aber in Haupttrouten vom WBL geräumt und gestreut, da ein getrennter Winterdienst aufgrund der baulichen Gegebenheiten hier häufig nicht möglich ist.

Für Radwege ohne Benutzungspflicht gibt es keine Räum- und Streupflicht der Kommune. Es ist allerdings im Einzelfall zu prüfen, ob es Sinn macht, auch solche Radwege in die Winterdienstplanung aufzunehmen.

Radwege mit Benutzungspflicht sind grundsätzlich in die Winterdienstpläne mit aufgenommen, unabhängig, ob eine rechtliche Verpflichtung besteht oder nicht. Allerdings werden diese mit Ausnahme der Hauptverkehrsrouten erst bei einem „Volleinsatz“ komplett winterdienstlich betreut. Diese Priorisierung trifft auch analog auf nachrangige Straßen zu. Auch diese werden erst im Falle eines „Volleinsatzes“ geräumt und / oder gestreut.

Es muss morgens so rechtzeitig geräumt und gestreut werden, dass der einsetzende Berufs-

verkehr bereits geschützt ist. Die Einsätze für Straßen und Radwege starten daher parallel, da hierfür auch unterschiedliche Streufahrzeuge eingesetzt werden (Großstreuer für das Straßennetz und Kleinstreuer für die Radwege).

Wir gehen davon aus, dass sich die aktuelle Anfrage speziell auf den Schneefall in der Nacht von Freitag, 20.01.23, auf Samstag, 21.01.22, bezieht und möchten daher noch folgende Erläuterung geben. Von unseren Wetterdienstleistern wurden noch um 13 Uhr am Freitag, 21.01.22, eventueller vorübergehender Schneefall von 0,1 cm bzw. 0,5–1,0 cm, am wahrscheinlichsten aber eine trockene, glättefreie Nacht prognostiziert. Aufgrund dieser Prognosen und in Abwägung der zu gewährleistenden Verkehrssicherungspflicht und der wirtschaftlichen Aspekte wurde eine „Schwerpunkteinsatz-Bereitschaft“ für das Wochenende angeordnet. Letztendlich fielen dann bekanntermaßen ab Samstagabend ca. 10-15 cm Schnee und die Mitarbeitenden waren von Freitag, 20.30 Uhr – Samstag, 05.30 Uhr bis an ihre Belastungsgrenzen im Dauereinsatz. Bereits am Samstag, 21.01.23, 18.00 Uhr bis Sonntag, 22.01.22, 02.30 Uhr, wurden erneut alle Schwerpunktpläne im Stadtgebiet winterdienstlich betreut.